

Wahlprüfstein DIE LINKE

**Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
Weydingerstraße 14-16
10178 Berlin**

Wahlprüfsteine der BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

In der Bundesarbeitsgemeinschaft haben sich weibliche, hauptamtliche, kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zusammengeschlossen, um die Interessen von Frauen auf Bundesebene zu vertreten, ein bundesweites Forum für gleichstellungspolitische Diskussionen zu schaffen, den Erfahrungsaustausch und den Informationsfluss zwischen den Kolleginnen zu sichern und Fragen des eigenen Berufsstandes zu klären.

Für eine geschlechtergerechte Bundespolitik – in diesen Handlungsfeldern muss Politik punkten!

1. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) stellt fest, dass eine konsistente und zukunftsweisende Gleichstellungspolitik und ihre tatsächliche Umsetzung in allen gesellschaftlichen Bereichen unverzichtbar sind. Wichtige Voraussetzungen für diese Gleichstellungspolitik werden von Bundestag und Bundesregierung geschaffen. Mit ihrer Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl bestimmen Wählerinnen und Wähler mit, wie geschlechtergerecht unsere Zukunft gestaltet wird.

Deshalb fragen wir: Welches Konzept und welche Ideen liegen Ihrer künftigen Gleichstellungspolitik zugrunde?

DIE LINKE tritt für ein besseres Leben für alle Menschen ein. Die Gleichstellung der Geschlechter ist dabei ein wichtiges Etappenziel, das wir mit aller Kraft verfolgen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle für die Gesellschaft notwendigen Tätigkeiten anerkannt und verschiedene Bedürfnisse berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass Menschen selbstbestimmt darüber entscheiden können sollen, wie sie ihr Leben gestalten, in dem sie darin auch solidarisch unterstützt werden. Dafür müssen verschiedene Lebensentwürfe ermöglicht werden (z.B. wollen wir eine stärkere Entlastung von Alleinerziehenden). Wir wollen Geschlechterdiskriminierung effektiv angehen, in dem wir einen „Runden Tisch gegen Sexismus“ einsetzen, der alle staatlichen Ebenen und zivilgesellschaftliche Akteure zusammenbringt, um einen bundesweiten Aktionsplan zu entwickeln (Bundestags-Drucksache 18/8723). Dieser soll u.a. Programme geschlechtersensibler Pädagogik und Regelungen im Bereich der Medien enthalten (s. Frage 10), um Rollenklischees aufzubrechen, ebenso wie Maßnahmen in der Arbeitswelt (s.a. Fragen 2, 5, 7) oder gegen Gewalt (s.a. Frage 9). Die Verbindung dieser Maßnahmen über einen Runden Tisch ist zentral, da sich verschiedene Formen von Sexismus gegenseitig verstärken und alle zusammen eine effektive Gleichstellung verhindern.

1. ARBEITSWELT UND RENTENRECHT

2. Der gender pay gap macht es deutlich - in Deutschland ist das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern eins der höchsten in Europa. Das heißt, für jeden Euro, den ein Mann verdient, erhält eine Frau lediglich 79 Cent.

Was werden Sie unternehmen, um die Ursachen für die Lohnlücke wirksam zu bekämpfen?

DIE LINKE hat ein gleichstellungspolitisches Gesamtpaket zur Erreichung geschlechtsspezifischer Entgeltgleichheit erarbeitet. Wir wollen Minijobs – derzeit ein zentraler Stützeiler des Niedriglohnssektors – sozialversichern und einen gesetzlich verbindlichen, flächendeckenden, armutsfesten Mindestlohn von 12 Euro einführen. Wir wollen ein Entgeltgleichheitsgesetz, das seinen Namen verdient, indem es ein Verbandsklagerecht enthält und die regelmäßige Durchführung strukturierter Lohnvergleichsverfahren wie eg-check vorsieht, um zu gewährleisten, dass die betrieblich praktizierten Kriterien und Verfahren der Entgeltzahlung geschlechtsneutral sind. Ein solches Gesetz greift für alle Betriebe, wenn Frauen am gleichen Arbeitsplatz in eine niedrigere Lohn- bzw. Gehaltsgruppe eingestuft werden („gleiche Arbeit“), aber auch die Analyse bestehender Tarifverträge und die Entwicklung diskriminierungsfreier Eingruppierungsregelungen („gleichwertige Arbeit“) sollen hier verankert werden. Nicht zuletzt wollen wir die gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung der „SAHGE-Berufe“ vorantreiben – also Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit, Pflege und Erziehung – sowie das Ehegattensplitting und alle anderen Fehlreize abschaffen, die Frauen den Zugang zur Erwerbsarbeit erschweren.

3. Der gender pension gap zeigt es - die volle Wucht der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern potenziert sich erst nach dem Berufsleben. Im Schnitt erhält eine Rentnerin in Deutschland 57 Prozent weniger Bezüge als ein Rentner.

Wie beugen Sie der Altersarmut von Frauen vor?

Da unser Rentensystem derzeit überwiegend auf Erwerbsarbeit ausgerichtet ist, werden die arbeitsmarktorientierten Gleichstellungsmaßnahmen (s. Frage 2) auch positiv auf die Rente von Frauen auswirken. Aber wir wollen auch konkret rentenpolitisch handeln: Wir wollen, dass für jedes Jahr Kindererziehung, egal ob in Ost oder West, egal ob vor oder nach 1992, 93 Euro Rente pro Monat gutgeschrieben werden. Wir wollen, dass Zeiten niedriger Löhne in der Rente wieder aufgewertet werden. Dazu wollen wir die so genannte Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristen und ausweiten. Für alle, die trotz dieser Schritte

kein ausreichendes Alterseinkommen haben wollen wir die Solidarische Mindestrente einführen. Wer im Alter kein großes Vermögen oder kein ausreichendes Einkommen hat, dessen/deren Alterseinkommen wird aus Steuermitteln auf 1050 Euro angehoben.

4. Um Berufstätigkeit für Eltern zu ermöglichen, muss das Angebot der Kindertagesbetreuung flexibel, verlässlich, bezahlbar und flächendeckend sein. Die Kinderbetreuung muss über das Alter von sechs Jahren hinaus garantiert sein.

Welche Pläne haben Sie, um die Lücke zwischen Gesetzauftrag und Realität zu schließen?

Der Kitausbau steht vor großen Herausforderungen. Noch immer fehlen bis zu 350.000 Kitaplätze. Qualität, Umfang und Gebühren der Kinderbetreuung sind regional sehr unterschiedlich. Hier muss es flächendeckend zu Verbesserungen kommen, damit Kinder unabhängig von ihrem Wohnort vergleichbare Bedingungen in der Frühförderung und Betreuung vorfinden. Hierfür brauchen wir dringend ein Kitaqualitätsgesetz mit einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes auch an den laufenden Betriebskosten der Einrichtungen. Qualität in der Kinderbetreuung erfordert gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Daher setzt sich DIE LINKE auch für eine bessere Entlohnung der Beschäftigten ein. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind insbesondere für folgende Bereiche Qualitätskriterien zu entwickeln und gesetzlich festzuschreiben:

- Fachkraft-Kind-Relation
- Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte
- Zeit für Führungsaufgaben, Zeit für Vor- und Nachbereitung
- wohnort- bzw. sozialraumnahe sowie inklusive Betreuung und Förderung
- Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen
- Anspruch auf Ganztagesbetreuung und Förderung unabhängig von der Situation der Eltern
- Qualität der Essensversorgung
- Attraktivität des Berufsfeldes, Arbeitsbedingungen und Prävention.

DIE LINKE hat als erste Fraktion in der 18. Wahlperiode ein Konzept zur Entwicklung eines Kitaqualitätsgesetzes vorgelegt (18/2605). An all diesen Punkten wird DIE LINKE auch in der 19. Wahlperiode weiterarbeiten.

5. Erwerbstätig sein muss sich auch lohnen! Wenn die Berufstätigkeit von Frauen durch Steuerklasse, Pendlerkosten und Teilzeitarbeit geprägt ist, entscheiden sich die Familien dagegen.

Mit welchen arbeitsmarktbezogenen, steuer- und sozialrechtlichen Instrumenten halten Sie dagegen?

DIE LINKE wird das Ehegattensplitting abschaffen. Lediglich ein nicht ausgeschöpfter Grundfreibetrag soll zwischen verheirateten oder verpartnerten Paaren steuerlich noch übertragbar sein – das entspricht auch der geltenden maximalen steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen zwischen Nichtverheirateten bzw. Nichtverpartnerten. Ehepaare mit unterem oder und mittlerem Einkommen werden durch den Wegfall des Ehegattensplittings nicht zusätzlich belastet, da gleichzeitig der Einkommensteuertarif zu ihren Gunsten geändert wird. Darüber hinaus setzt sich DIE LINKE für die Streichung der zahlreichen weiteren steuerlichen Vergünstigen ein, die für die Zusammenveranlagung von Ehepaaren, insbesondere im Einkommen- und im Erbschaftsteuerrecht, existieren.

Des Weiteren muss der Rechtsanspruch auf die Rückkehr aus Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung Realität werden, damit Frauen ihre Arbeitszeit nach einer familienbedingten Reduzierung wieder aufstocken können.

6. Nicht alle Erwerbstätigen zahlen Beiträge in die Arbeitslosenversicherung, Renten- und Sozialkassen. Die finanziellen Risiken des Sozialstaats sind nicht gerecht verteilt.

Was tun Sie, um hier mehr Gerechtigkeit herzustellen?

Auf arbeitsmarktpolitischer Ebene macht sich DIE LINKE für eine deutliche Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stark. Die zunehmende Prekarisierung der Arbeitswelt, die Ausweitung von Scheinselbstständigkeit, Schaffung von Minijobs und befristeter Beschäftigung führt auch zu einer Schwächung der Sozialversicherung und zu lückenhafter Absicherung der Betroffenen. Das Normalarbeitsverhältnis (Vollzeit, unbefristet) muss wieder zum Normalfall werden. Grundsätzlich muss darüber gelten, dass jede Form der abhängigen Beschäftigung von der ersten Stunde an sozialversicherungspflichtig ist. Mit der Einführung der Solidarischen Gesundheitsversicherung setzt sich DIE LINKE für eine echte paritätische Finanzierung ein, an der sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder in gleicher Höhe beteiligen. Alle - auch Beamte, Selbstständige, PolitikerInnen - zahlen entsprechend ihrem gesamten Einkommen ein. Wir wollen, dass sich auch Reiche angemessen an der Finanzierung der Krankenversicherung beteiligen (Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze). Und es geht nicht nur um Beitragsparität: Derzeit entlasten die Patientinnen und Patienten die Arbeitgeber nicht nur mit den Zusatzbeiträgen, sondern auch mit Zuzahlungen, als Selbstzahler, weil notwendige Leistungen nicht Teil des Leistungskatalogs sind (z.B. Brillen oder nicht verschreibungspflichtige Arzneien), durch Aufzahlungen für Hilfsmittel guter Qualität, sowie in erheblichem Maße bei Zahnbehandlung und Zahnersatz. DIE LINKE will, dass sämtliche medizinisch notwendigen Leistungen für alle in Deutschland lebenden Menschen ohne Zuzahlungen erbracht werden.

Ähnlich die Pläne für die Pflegeversicherung: alle zahlen aus allen Einkommen ein, die Beitragsbemessungsgrenze wird

abgeschafft. Das wäre ein grundlegender Schritt, damit auch die Pflegeversicherung zur Vollversicherung wird, die alle pflegebedingten Leistungen umfasst. Neben besseren Pflegeleistungen und besserer Bezahlung von mehr Pflegekräften könnten so auch pflegende Angehörige - meist Frauen, die unbezahlte Arbeit leisten - sozial stärker gesichert werden. Das betrifft vor allem Rentenansprüche und die Arbeitslosenversicherung.

In der Rentenversicherung setzt sich DIE LINKE für eine Erwerbstätigenversicherung ein, bei der alle Erwerbstätigen mit ihren jeweiligen Erwerbseinkommen versicherungspflichtig sind, egal ob Beamte, Politikerin, Selbstständiger, Anwältin oder Richter. Für eventuell bestehende Verträge und Ansprüche aus private oder berufsständischen Rentenversicherungen werden langfristige Übergangslösungen geschaffen.

7. Das Ziel der Geschlechtergleichstellung ist in Deutschland weiterhin nicht erreicht, konstatiert der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Besonders die Erwerbs- und Sorgearbeit müssen zusammen gedacht und neu gestaltet werden, um Geschlechtergerechtigkeit zu garantieren.

Mit welchen Instrumenten setzen Sie die Forderungen aus dem Bericht um?

Wie bereits der Erste Gleichstellungsbericht enthält auch der Zweite sehr wertvolle Analysen und Handlungsempfehlungen in großem Umfang. DIE LINKE wird in jedem Fall dafür sorgen, dass die Ergebnisse der Sachverständigenkommission in der Vielfalt der Themen kontinuierlich aufgegriffen, bearbeitet und auch tatsächlich umgesetzt werden.

Für eine gerechtere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern will DIE LINKE unter anderem Arbeitszeitreduzierung bei vollem Lohn- und notwendigem Personalausgleich, mehr Arbeitszeitsouveränität für die Beschäftigten, die Stärkung sozialer Dienstleistungen und der öffentlichen Daseinsvorsorge und auch eine konsequente Fortführung des Partnerschaftlichkeitsansatzes, indem beide Elternteile zwölf nicht übertragbare Monate Elterngeld erhalten (bzw. 24 bei Alleinerziehenden).

8. Gerade im ländlichen Raum benötigen Frauen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie strukturelle Unterstützung. Hierbei ist Mobilität und besonders der ÖPNV ein zentrales Thema. Mobilität garantiert den Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit und (politischer) Teilhabe.

Wie können passgenaue Konzepte aussehen?

Wir wollen einen flächendeckenden, barrierefreien und bezahlbaren öffentlichen Verkehr auch auf dem Land statt eines „Zwangs zum Auto“. Dazu wollen wir eine Mobilitätsgarantie mit einer Anbindung an das nächste Oberzentrum mindestens im Stundentakt und flexiblen Angeboten wie Bürgerbussen oder Anruf-Sammeltaxis. Zudem bieten neue Mobilitätsangebote wie Mitfahr-Apps Chancen für die nicht so dicht besiedelten Gegenden. Zur Finanzierung fordern wir einen Fonds für lebenswerte Städte und Dörfer, der wesentlich mehr Verwendungsmöglichkeiten vorsieht als bisherige Förderungen, um neue Konzepte erproben zu können.

2. FREIHEIT UND SICHERHEIT

9. Gewalt gegen Frauen ist ein Thema, bei dem trotz aller Fortschritte bundeseinheitliche Lösungen weiterhin ausstehen. Der Umgang mit Partnergewalt ist für Frauen immer noch ein ungelöstes Problem. Gesetzliche Schutzmaßnahmen und Prävention greifen in der Praxis zu wenig, Beratung, Schutz und Unterstützung für Betroffene werden nicht hinreichend finanziert, Plätze in Frauenhäusern fehlen. Der Zugang für Frauen mit Behinderungen sowie für Migrantinnen und geflüchtete Frauen ist stark eingeschränkt.

Wie treten Sie dafür ein, bundeseinheitliche Strukturen zu schaffen und zu finanzieren, um von Gewalt betroffene Frauen angemessen beraten und schützen zu können?

Wir wollen ein eigenes Gesetz schaffen, in welchem ein Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder geregelt ist, der unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung gilt. Dieser Rechtsanspruch muss zwingend so gestaltet sein, dass er keine Nachweispflichten enthält, die die betroffenen Frauen zusätzlich belasten oder ihre Sicherheit gefährden. Nur ohne solche Nachweispflichten wird DIE LINKE einen Rechtsanspruch einführen. Ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf Schutz bei häuslicher Gewalt würde den Ausbau der notwendigen Infrastruktur forcieren. Die Finanzierung des gesamten Schutz- und Hilfesystems muss dabei dauerhaft und verbindlich sichergestellt und die finanzielle Verantwortung zwischen Bund und Ländern so geregelt werden, dass eine bedarfsgerechte Infrastruktur entwickelt werden kann. Wir werden mit aller Kraft daran arbeiten, diese Regelungen und Gesetze zu entwerfen und umzusetzen.

Wir möchten die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention durch eine Monitoring-Stelle vorantreiben, die den Prozess auf allen Ebenen begleitet und die unterschiedlichen Akteure unterstützt. DIE LINKE will außerdem einen neuen, aktualisierten Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen.

10. Rollenbilder sind heute sehr durch die Medien und die Werbung geprägt. Besonders Frauen werden auf „Sexiness“ reduziert und der weibliche Körper wird in der Werbung themenunabhängig und universell als Strategie eingesetzt. Hier fehlen wirksame Instrumente,

um dem fortschreitenden Sexismus in der Öffentlichkeit und im öffentlichen Raum entgegen zu wirken.

Wie unterstützen Sie die Einführung wirksamer gesetzlicher Regelungen?

Der Deutsche Werberat, der die freiwilligen Verhaltensregeln der Werbewirtschaft kontrolliert, ist eine von der Wirtschaft selbst geschaffene Instanz. Sein Entscheidungsgremium ist zudem zu zwei Dritteln männlich besetzt. Dementsprechend oft werden Beschwerden über Werbung mit Rollenklischees als unzulässig abgelehnt. DIE LINKE will eine wirksame und unabhängige Kontrolle zur Unterbindung sexistischer Werbung einrichten.

Darüber hinaus wollen wir eine Geschlechterquotierung bei der öffentlichen Filmförderung, da diese momentan noch sehr wenigen Frauen zugutekommt. Und je mehr Frauen in kreativen Schlüsselpositionen Beschäftigung finden, desto besser ist es um das Frauenbild in den Medien bestellt.

DIE LINKE will beides in einen bundesweiten Aktionsplan gegen Sexismus integrieren (s.a. Frage 1), der einen umfassenden Ansatz wählt und auch die Verschränkung von verschiedenen Formen von Sexismus in den Blick nimmt, um das Problem tatsächlich wirksam angehen zu können (Bundestags-Drucksache 18/8723).

3. INFRASTRUKTURPOLITIK

11. Gesundheitsversorgung muss auch im ländlichen Raum gewährleistet sein. Dafür müssen Konzepte entwickelt werden, um eine gute Erreichbarkeit für Frauen mit und ohne Kinder zu gewährleisten.

Mit welchen Maßnahmen sichern Sie die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum der Zukunft?

Insbesondere in der hausärztlichen Versorgung sehen wir in vielen Regionen Deutschlands gravierenden Versorgungslücken entgegen. Aber auch bei den Fachärztinnen und Fachärzten kann von einer wohnortnahen und zeitnahen Behandlung oft keine Rede sein. Es kann nicht sein, dass trotz einer nominellen „100%“-Versorgung lange Wartezeiten entstehen. DIE LINKE hat dazu detaillierte Vorschläge vorgelegt (Antrag „Wohnortnahe Gesundheitsversorgung durch bedarfsorientierte Planung sichern“ auf Bundestagsdrucksache 18/4187).

Um eine gute Versorgung zu erreichen, müssen Krankenhäuser und Arztpraxen bzw. Versorgungszentren gemeinsam koordiniert werden (Bedarfsplanung). Wir wollen Krankenhäuser stärker auch für die ambulante Behandlung öffnen. Moderne Versorgungskonzepte wie Polikliniken und Rotationspraxen, bei denen Ärztinnen und Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen tageweise eingerichtete Praxisräume in kommunaler Hand zur Verfügung gestellt werden, sollen eine hochwertige Behandlung auch auf dem Land gewährleisten. Wenn in strukturschwachen Regionen die Versorgung anders nicht gewährleistet werden kann, können mobile Konzepte wie fahrende Praxen oder Patientenshuttles, die die Patientinnen und Patienten zu reservierten Behandlungszeiten in die Praxen bringen, zum Einsatz kommen. Nichtärztliche Berufe wie Gemeindeschwestern können einen wertvollen Beitrag leisten und Ärztinnen und Ärzte entlasten.

12. Die geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen ist in Gefahr, ebenso – durch fehlende Angebote – die freie Wahl des Geburtsortes.

Wie werden Sie dafür eintreten, dass die Vergütung von Hebammen angemessen geregelt wird und flächendeckend Geburtshäuser bzw. Geburtskliniken vorgehalten werden?

Die Entlassung der freiberuflichen Hebammen aus der staatlichen Vergütungsfestlegung hin zu einer Aushandlungslösung folgte dem Glauben an Markt und Wettbewerb als geeignete Steuerungsinstrumente. Nicht nur mit Blick auf die Vergütungssituation der Hebammen, sondern generell für den Bereich gesundheitlicher Versorgung gibt es dafür keinerlei empirische Belege. Die wirtschaftliche Situation der Hebammen muss dringend verbessert werden; das wird bereits deutlich durch die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN von 2014: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/009/1800900.pdf>. DIE LINKE hat daraufhin im Mai 2014 per Antrag an den Bundestag die Verbesserung der Vergütung für Hebammen gefordert, vom Grundsatz der Beitragssatzstabilität sollte dabei abgewichen werden können: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/014/1801483.pdf>.

DIE LINKE hat außerdem im Bundestag einen Antrag eingebracht auf Aufhebung der Beschränkung der Betriebskostenpauschale auf ambulante Entbindungen und den damit verbundenen Ausschluss von deren Zahlung an hebammengeleitete Einrichtungen und Hebammenpraxen, die in der Vor- und Nachsorge und Schwangerenbetreuung tätig sind: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/051/1805125.pdf>.

Ein großes Problem in diesem Zusammenhang sind die Haftpflichtprämien, die die Hebammen zu zahlen haben. DIE LINKE will daher einen gemeinsamen staatlichen Haftungsfonds für alle Gesundheitsberufe. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz haben CDU/CSU und SPD 2015 ein Regressverzicht der Kranken- und Pflegekassen gesetzlich festgeschrieben. DIE LINKE hat das abgelehnt, weil dabei Behandlungskosten durch Schadensfälle innerhalb der Sozialversicherung solidarisch finanziert würden. Zudem waren gab es zum Zeitpunkt der Einführung des Regressverzichts keine Hinweise darauf, dass damit die Probleme der steigenden Haftpflichtprämien gelöst werden könnten. Eine Evaluation unterstützt DIE LINKE daher nachdrücklich. 2014 wurde im Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG) der Sicherstellungszuschlag für freiberuflich tätige Hebammen eingeführt. Im September 2015 gab es eine Schiedsstellenentscheidung, bei der sich wohl weitgehend der GKV-Spitzenverband durchgesetzt hat. Auf Basis dieser

Entscheidung wird seit Januar 2016 verfahren. Im April 2017 hat DIE LINKE dazu eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/121/1812191.pdf>). Die wesentlichen Ergebnisse der Antwort sind: Die Höhe des durchschnittlichen Auszahlungsbetrages beträgt aktuell 3.732 Euro – das entspricht lediglich 54,5% der Höhe der Haftpflichtprämie im Jahr 2016 und läuft auf ein Sparprogramm hinaus. Dennoch hält die Bundesregierung die Entscheidung der Schiedsstelle für konform mit der Intention des Sicherstellungszuschlags. Damit sind nach unserer Auffassung beide von CDU/CSU und SPD ergriffenen Maßnahmen zu Lösung der der Haftpflichtproblematik gescheitert und bedürfen einer Neuregelung.

DIE LINKE unterstützt auch die Forderung nach einer Neubewertung der Abrechnungspauschalen. Das DRG-System ist mitverantwortlich einerseits für großzügige Indikationsstellungen mit der Tendenz zur Überversorgung, andererseits für generellen Personalmangel, u.a. eine unverantwortlich unzureichende Ausstattung mit Hebammen. Diese und andere Probleme liegen in der Systematik der DRGs. DIE LINKE fordert deshalb keine Reform, sondern die Abschaffung der DRGs. An deren Stelle muss eine bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser treten, mit der die Anreize wegfallen, mit möglichst wenig Personal möglichst viele und möglichst hoch bewertete „Fälle zu machen“. Bei der Geburtshilfe sind die Unzulänglichkeiten der DRGs besonders offensichtlich: Eine vaginale Geburt ist von ihrer Dauer nicht vorherzusagen, zudem ist sie nicht planbar. Ein geplanter Kaiserschnitt hingegen ist planbar und sorgt für eine hohe Auslastung der Krankenhausressourcen, was unter DRG-Bedingungen entscheidend ist. Daher haben wir die Tendenz zu mehr Kaiserschnitten als medizinisch geboten (und ggf. von Gebärenden gewünscht). Auch deswegen ist die Rücknahme des Krankenhauswettbewerbs zugunsten einer bedarfsdeckenden Finanzierung geboten. Wir wollen, dass jedem wirtschaftlich arbeitenden Krankenhaus seine Kosten erstattet werden (vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/063/1806326.pdf>). Zwischenschritte zur Aufweichung des DRG-Systems, etwa die Herausnahme von Hebammenleistungen bzw. Geburtsbetreuungen unterstützen wir ausdrücklich.

Wir wollen flächendeckend Geburtshäuser, damit schwangere Frauen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Geburtsorten zu wählen. Durch bessere Vergütung und auch durch die Ermöglichung eines kommunalen Engagements wollen wir dies erreichen. Kooperationen von Geburtshäusern mit Krankenhäusern befürworten wir ausdrücklich, um den Schwangeren die Vorteile beider Systeme zugänglich zu machen.

4. GLEICHBERECHTIGTE PARTIZIPATION

13. Kommunale Parlamente sind immer noch nicht paritätisch mit Frauen und Männern besetzt. Aus unserer Sicht fehlen eindeutige und sanktionierbare gesetzliche Regelungen.

Wie wollen Sie für eine Änderung des Wahlrechts eintreten, um Parität auf allen politischen Ebenen zu ermöglichen?

Dass 100 Jahre nach Erkämpfung des Wahlrechts für Frauen und vieler weiterer Kämpfe mutiger Frauen die Gleichstellung immer noch viel zu langsam vorankommt, liegt auch daran, dass der Prototyp des Politikers weiterhin männlich ist. Da es hierbei auch um eine Umverteilung von Macht und Ressourcen geht, werden erst paritätisch besetzte Parlamente echte Fortschritte bringen. Deswegen will DIE LINKE ein Parité-Gesetz in den Bundestag einbringen, das nach französischem Vorbild die Parteien verpflichtet, ihre Wahllisten und Wahlkreise zu den Wahlen von Bundestag und Europaparlament geschlechterparitätisch aufzustellen und die Parteienfinanzierung zumindest teilweise an eine erfolgreiche Frauenförderung knüpft. Auch die wichtige Arbeit des Helene-Weber-Kollegs und der EAF Berlin werden wir weiter unterstützen.

5. GLEICHSTELLUNG

14. Voraussetzung für eine gelingende Gleichstellung von Frauen und Männern in den Kommunen sind gut ausgestattete Frauen- und Gleichstellungsbüros.

Wie können aus Ihrer Sicht bundeseinheitliche Standards für kommunale Gleichstellungsarbeit mit ausreichenden Ressourcen und Rechten aussehen?

Wie die BAG kommunale Gleichstellungsbeauftragte in der Wolfsburger Erklärung fordert, will auch DIE LINKE die Rechte und Ressourcen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten stärken und gewährleisten, dass es hauptamtliche Gleichstellungsarbeit in allen Kommunen gibt. Eine juristisch tragfähige Lösung, die gleichzeitig die Kommunen mit der Finanzierung nicht allein lässt, werden wir mit den Ländern, Kommunen, Gleichstellungsbeauftragten und Frauenverbänden erarbeiten.

Eine progressive Weiterentwicklung des Gleichstellungsrechts auf Bundesebene mit einer Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten ist dabei auch als Signalwirkung in die Länder wichtig, damit nicht rechts-konservative Regierungen mutige und konsequente Weiterentwicklungen des Gleichstellungsrechts wieder zurücknehmen, wie es derzeit in Nordrhein-Westfalen droht.

15. Die wissenschaftliche Forschung zu Gender- und Gleichstellungsthemen muss strukturell, finanziell und nachhaltig gewährleistet sein. Dazu ist eine stabile und strukturelle Ausstattung der wissenschaftlichen Geschlechterforschung unverzichtbar.

Wie kann diese Absicherung verankert werden?

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach Einrichtung eines Förderschwerpunktes Frauen- und Geschlechterforschung sowie eines Nachwuchsprogramms für Genderforscherinnen und -forscher durch die Bundesregierung. Auch die DFG sollte dafür sorgen, dass die Gender Studies stärker von DFG-Fördergeldern profitieren.

6. ZUWANDERUNGSPOLITIK

16. Weltweit sind Millionen von internationalen Migranten – Frauen und Männer – unterwegs auf der Suche nach Arbeit oder auf der Flucht. Nach Deutschland gelangen aktuell mehr Männer (ca. 70%) als Frauen (ca. 30%). Das Geschlecht hat aber auf unterschiedliche Weise Einfluss auf den Migrations- und den Integrationsprozess. Um Frauen und Männern gleiche Chancen für die Einwanderung nach Deutschland zu ermöglichen, benötigen wir Konzepte für eine geordnete Einwanderung mit geschlechtergerechten Standards.

Werden Sie sich für ein geschlechtergerechtes Einwanderungsgesetz einsetzen? Und wie könnten Standards dafür Ihrer Meinung nach aussehen?

DIE LINKE spricht sich gegen ein Einwanderungsgesetz aus, das Migrantinnen und Migranten nach Nützlichkeitskriterien bewertet und Einwanderungsrechte entsprechend selektiv vergibt. Stattdessen setzen wir uns für eine Stärkung der individuellen Rechte der Betroffenen, etwa ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für nachgezogene Eheleute und Lebenspartner*innen, und für umfassendere Rechte auf Familienzusammenführung ein, bei der überwiegend Frauen und Kinder betroffen sind. Wichtig ist auch eine Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl und die Rücknahme der jüngsten Asylrechtsverschärfungen. Fast die Hälfte der Geflüchteten aus den Westbalkanländern sind Mädchen und Frauen, die beschlossenen Abschreckungsmaßnahmen mit Bezug auf die Herkunft aus angeblichen sicheren Herkunftsstaaten treffen Frauen und Kinder deshalb in besonderer Weise.

Wir wollen eine solidarische Einwanderungsgesellschaft: mit sozialer Sicherheit statt Konkurrenz um Arbeitsplätze, Wohnungen und Bildung. Mit einer sozialen Offensive für alle, die den Zusammenhalt der Gesellschaft stärkt. Ein Großteil der Migration nach Deutschland entzieht sich einer gesetzgeberischen Steuerung, nämlich soweit es um Asylsuchende und um EU-Bürgerinnen und -bürger geht, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen. Deshalb gilt es, diese Einwanderungsprozesse sozial auszugestalten und die Integration in die Gesellschaft und in Beschäftigung nach Kräften zu fördern.

Wir fordern sichere und legale Einreisewege für Flüchtlinge. Hiervon würden Frauen und Kinder in besonderer Weise profitieren. Frauen sind den Gefahren der derzeit erzwungenen illegalen Fluchtrouten in besonderer Weise ausgesetzt: grausame Gewalt, systematische Vergewaltigungen und extreme Ausbeutungsverhältnisse. Unter anderem deshalb beträgt ihr Anteil an den Asylsuchenden in Deutschland nur etwa ein Drittel, während die Mehrheit aller Flüchtlinge weltweit Frauen und Mädchen sind.